

wurde (Coll. Lac. VII, 1175 c sqq.). Als die deutschen Bischöfe Anfangs September in Fulda zu einer Conferenz zusammentraten, ging ihnen eine Schrift ohne Namen des Verfassers und Druckortes durch die Post zu, in welcher die Gründe gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit dargelegt wurden; dieselbe Schrift wurde, in's Englische, Spanische und Italienische übersetzt, allen Bischöfen dieser Sprachen zugesandt. Eine andere Schrift ähnlichen Inhalts erschien, als die Zeit des Concils näher kam, unter dem Titel „Ermägungen für die Bischöfe des Concils über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit, München 1869“. Sie entstammte der Feder Döllingers und rief wieder mehrere Gegenschriften hervor. Die Bischöfe waren in nicht geringer Sorge wegen der revolutionären Haltung so vieler Katholiken, von denen manche bis dahin als die treuesten Söhne der Kirche gegolten hatten, und 14 der in Fulda versammelten Kirchenfürsten legten dem heiligen Vater in einem Schreiben offen ihre Meinung dar, daß ihnen, wenigstens in Bezug auf Deutschland, der gegenwärtige Zeitpunkt für eine Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit wenig geeignet erscheine (Coll. Lac. VII, 1196 a sqq.). Auch in Frankreich war die Bewegung groß. Sie wuchs, als endlich das Werk Marets (*Du Concile général et de la paix religieuse*, Paris 1869, 2 tom.), dessen Erwartung schon vorher so viel Staub aufgewirbelt hatte, erschien. Maret läugnet darin nicht nur die Unfehlbarkeit des Papstes, sondern tritt auch seiner Primatialgewalt überhaupt zu nahe. Die Aufregung stieg auf's Höchste, als Bischof Dupanloup von Orleans (s. d. Art.) im November seine *Observations sur la controverse soulevée relativement à la définition de l'infaillibilité au prochain Concile*, Paris 1869 veröffentlichte, in denen er nur die Frage von der Opportunität der Definition zu erörtern vorgibt, in der That aber auch die Lehre selbst angreift. Es wurde später nachgewiesen (Nardi, *Sull' ultima Lettera di Msgr. Vescovo d'Orléans*, Milano 1869), daß Dupanloups Schrift nur eine Uebersetzung der den Bischöfen zu Fulda so geheimnißvoll zugegangenen Schrift, doch diese ein Auszug aus jener war; zugleich wurde es klar, warum die Zufender dieselbe in die anderen Sprachen, nicht aber in's Französische übersetzt hatten. In den anderen Ländern war die Erregung geringer als in Deutschland und Frankreich, doch wurden wenige von ihr ganz verschont. Auch fast alle Regierungen beschäftigten sich mit dem Concil. Am 9. April 1869 versandte Fürst Hohenlohe, Ministerpräsident in Bayern, ein Circular an die europäischen Regierungen, worin er seine Befürchtungen hinsichtlich des Concils ausdrückt und bei den Regierungen anfragt, ob sie nicht gemeinsam oder doch alle einzeln Präventivmaßregeln ergreifen sollten (Coll. Lac. VII, 1199 a sqq.); dasselbe wurde wenig günstig aufgenommen. Die

Regierungen entschieden sich dahin, dem Concile seine Freiheit zu lassen, verriethen aber fast alle eine wenig günstige Stimmung gegen die Kirche, indem sie mit ihrer Macht für den Fall drohten, daß die Kirchenversammlung Beschlüsse fassen sollte, welche zu den modernen Staatsideen nicht paßten (Coll. Lac. VII, 1202 a sqq.). Nur Rußland verbot den Bischöfen den Besuch des Concils. — Unter den Protestanten traten bloß vereinzelte Erscheinungen zu Gunsten des Concils auf; der Brief des Papstes an sie hatte geringen Erfolg und rief manche Proteste hervor (Coll. Lac. VII, 1123 c sqq.). Auch das päpstliche Schreiben an die schismatischen Bischöfe des Orients hatte nicht die gewünschte Wirkung (Coll. Lac. VII, 1111 d sqq.). Unter den Freimaurern tauchte der Plan auf, am Tage der Eröffnung des Concils ein Gegenconcil der Freidenker aller Nationen in Neapel abzuhalten; nach vielen Verhandlungen traten am 9. December 1869 dort wirklich gegen 70 Freidenker zusammen. Ihre Versammlung wurde aber bald von der Regierung aufgelöst, da sie sich nicht weniger revolutionär als staatlichem als auf kirchlichem Gebiete erwiesen; doch nahmen sie sich Zeit, ihre Lehre in einer kurzen Erklärung darzulegen (Coll. Lac. VII, 1254 c sqq.).

Inzwischen wurden in Rom alle Vorbereitungen auf das Concil getroffen. Hinsichtlich der nicht leichten Frage, wer zu berufen sei, beschloß die Centralcommission, alle Bischöfe, auch die Titularbischöfe, zu berufen, bei der großen Zahl der Bischöfe aber die Zahl der Nichtbischöfe möglichst zu beschränken; Procuratoren der Abwesenden wurden darum ausgeschlossen. Von den Ordensoberen berief man nur die Generaloberen, die Aebte nullius und die Generalabte, d. i. solche, welche nicht nur Aebte ihres Klosters, sondern zugleich die Oberen mehrerer unter Aebten stehenden Klöster sind. Auch diejenigen Cardinäle, welche nicht Bischöfe waren, hatten natürlich Sitz und Stimme. Die katholischen Fürsten wurden zwar nicht eingeladen, sollten aber zugelassen werden, wenn sie es begehrten. — Nach der von der Centralcongregation ausgearbeiteten Geschäftsordnung sollten sich die Väter, wie in Trident, zu zwei Arten von Sitzungen versammeln, zu den Generalcongregationen, in welchen die Berathungen stattfänden, und zu den öffentlichen Sitzungen, in denen die als spruchreif erachteten Entwürfe durch die Schlußabstimmung der Väter und die Bestätigung des Papstes feierlich als Concilsdecrete sanctionirt würden. Zum Versammlungslocal wurde der rechte Kreuzarm der Peterskirche bestimmt. Den öffentlichen Sitzungen sollte der Papst in Person präsidiren. Für die Generalcongregationen wurden von ihm zu Präsidenten ernannt die Cardinäle Reisch, de Luca, Bizzari, Willo und Capalti, von denen jedoch der erste wegen Krankheit abwesend war und schon am 23. December 1869 starb. An seine Stelle trat am 3. Januar 1870 Cardinal de Angelis. Zum Secretär des Concils